

zum Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 19

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 07.10.2015

Az.

Zuständig: Gansel, Martin, ☎ 08092-823-214

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, Ö

## **Sachvortrag - Kooperationsleitfaden zwischen Schulen und Jugendhilfe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Anlage 1\_Kooperationsleitfaden zwischen Schulen und der Jugendhilfe

### **Sitzungsvorlage 2015/2506**

#### **I. Sachverhalt:**

#### **Kooperationsleitfaden zwischen Schulen und der Jugendhilfe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis Ebersberg**

Dem Schutz des Kindeswohls sind alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte und darüber hinaus alle Fachkräfte verpflichtet, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Schule ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner.

Die Jugendhilfe und die Schulen sind alleine schon durch die Etablierung der Schulsozialarbeit an den Schulen - JaS und SaS - sehr eng miteinander verwoben.

Beide Systeme haben die Aufgabe, Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen konsequent und systematisch nachzugehen. Paradoxerweise gelten für beide dieser Systeme unterschiedliche gesetzliche Vorschriften und Verfahren, die oft eine Zusammenarbeit im Kontext des Kinderschutzes behindern oder zu einer parallelen Bearbeitung der Gefährdungsfälle führen.

Eine einheitliche Regelung mit klarer Kompetenzzuweisung zu entwickeln, die sowohl für die Schulen als auch für die Jugendhilfe eine Optimierung des Zusammenwirkens von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern darstellen würde, war das Ziel des Impulsgremiums „Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Jugendhilfe im Kinderschutz“.

Im Rahmen dieses Impulsgremiums haben Vertreter der Schulen, JaS-/ SaS-Fachkräfte, das Staatliche Schulamt und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes innerhalb von drei gemeinsamen Terminen einen Kooperationsleitfaden erstellt. Der dem Sachvortrag beigefügte Leitfaden soll nach Einschätzung der Mitwirkenden dazu beitragen, der gemeinsamen Verpflichtung des Kinderschutzes durch abgestimmte Intervention gerecht zu werden.

Die unterschiedlichen Systeme – Schule und Jugendhilfe werden hiermit zu einem sinnvollen System zusammengeführt.

**Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

Der Kooperationsleitfaden zwischen Schulen und der Jugendhilfe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis Ebersberg wird vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

gez.

Gansel, Martin